



---

## Sitzung des Marktgemeinderates am 07.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### **2. Erstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Festlegung der Vergabebedingungen (hierzu wird Herr Dr. Huber, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, von der HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zugegen sein)**

Der 1. Bürgermeister verwies einleitend auf die Empfehlung des Ortsentwicklungsbeirates vom 20.05.2021, vor Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibungsunterlagen im Marktgemeinderat in Abstimmung mit Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Huber von der Rechtsanwalts-gesellschaft HEUSSEN mbH die Ausschreibungsunterlagen und Zuschlagskriterien zu formulieren, die den Vorgaben des Ortsentwicklungsbeirates entsprechen. Die Beschlussempfehlung wurde auszugsweise vom 1. Bürgermeister vorgetragen.

Aufgrund der formulierten Maßgaben wurden nun die mit der Ladung zugestellten Vergabebedingungen zum Vergabeverfahren samt Anlagen zum Erstellen eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftskonzept erarbeitet.

Fachanwalt Dr. Huber, dem daraufhin das Wort erteilt wurde, erläuterte detailliert die vorliegenden Vergabebedingungen samt Anlagen. In seinen Ausführungen ging er insbesondere auf den Verfahrensablauf ein. Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb, wobei hier zunächst die Eignung der Bieter geprüft wird. Auswahlkriterien sind die fachlichen Qualifikationen der Bieter. Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden bis zu fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert und zur Vertragsverhandlung eingeladen. Die Zuschlagsentscheidung erfolgt danach auf Grundlage der Qualität des eingesetzten Personals (40 v.H.), der Darstellung des Planungskonzeptes (40 v.H.) und des Honorars (20 v.H.). Die vom Markt Grassau geforderte vollumfängliche Einbindung der Bevölkerung wird bei der Darstellung des Planungskonzeptes mit 20 v.H. bewertet. Der Zuschlag ist dann an den Bieter zu erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

In der sich anschließenden Aussprache mit einer großen Anzahl an Wortmeldungen wurde in den Ausschreibungsunterlagen der Tatbestand berücksichtigt, dass bei Punktegleichheit einzelner Bewerber das Kriterium „Darstellung des Planungskonzeptes hinsichtlich der Einbindung der Bevölkerung“ für den Zuschlag entscheidend ist. Von einer Änderung der Gewichtung einzelner Kriterien in der Wertungsmatrix (Erhöhung der Punkte bei der Bürgerbeteiligung zu Lasten des Honorars) wurde auf Anraten von Herrn Dr. Huber abgesehen, da dem Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis der Zuschlag erteilt werden sollte.

Auch die Anregung, den Bietern eine adäquate Aufwandsentschädigung zu zahlen, wurde von Herrn Dr. Huber nicht befürwortet, da dies bei einem Ausschreibungsverfahren in dieser Größenordnung nicht üblich sei.

Schließlich erging daraufhin folgender

## **Beschluss:**

Die von der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ausgearbeiteten Verfahrensbedingungen samt Anlagen zum Vergabeverfahren „Erstellen eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftskonzept für den Markt Grassau“ werden in der vorliegenden Fassung so angenommen. Ergänzend ist einzufügen, dass bei der Wertung der Angebote bei gleicher Punktezahl einzelner Bewerber das Kriterium „Darstellung des Planungskonzeptes hinsichtlich der Einbindung der Bevölkerung“ entscheidend ist.

Die Ausschreibung der vorgenannten Planungsleistungen ist umgehend europaweit im EU-Amtsblatt bekanntzumachen.

Beschlusnummer 2

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.  
Markt Grassau, 10.12.2021



Genia Muggenthaler-Haumayer

